



**Bettina Hagedorn**  
Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin

☎ (030) 227 – 73 832

📠 (030) 227 – 76 920

✉ [bettina.hagedorn@bundestag.de](mailto:bettina.hagedorn@bundestag.de)

# Pressemitteilung

---

29.09.2023

## **Hagedorn: DB-Vorstände stehen dem Rechnungsprüfungsausschuss zur Fehmarnsund-Querung Rede und Antwort!**

*(In der Anlage finden Sie ein Foto zu Ihrer freien Verfügung)*

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sondersitzung am 29. September im Beisein der für Infrastrukturplanung zuständigen Vorstände der Deutschen Bahn Bertold Huber und Ingrid Felipe auf der Grundlage eines Berichtes des Bundesrechnungshofes (BRH) ab 7:30 Uhr 1 1/2 Stunden kritisch diskutiert und einen Beschluss gefasst, der Deutsche Bahn und Verkehrsministerium u.a. auffordert zum 9. November einen erneuten Bericht zur Planung der Sundquerung als Absenktunnel und zur umstrittenen Elektrifizierung der Sundbrücke zu übermitteln. Im Vorfeld dieser Sondersitzung hatte es eine Woche zuvor bereits eine erste einstündige Beratung im Rechnungsprüfungsausschuss sowie etliche mehrstündige Berichtersteller-Gespräche gegeben, um den BRH-Bericht zur Vorplanung einer neuen Fehmarnsundquerung durch die DB Netz AG samt „Parallelplanung“ der Elektrifizierung der Fehmarnsundquerung als „Rückfalloption“ detailliert zu besprechen. Bettina Hagedorn, SPD-Bundestagsabgeordnete aus Ostholstein und seit 2002 Mitglied im Rechnungsprüfungs- und Haushaltsausschuss des Bundestages, ist zufrieden mit diesem Ergebnis.

Hagedorn: „**Ich freue mich sehr, dass wir diesen klaren Beschluss heute einstimmig fassen konnten und den Bahnvorstand ausführlich mit sehr vielen kritischen Punkten seiner Planung am Fehmarnsund konfrontieren konnten. Mit dem heutigen Beschluss werden viele Fragen, die heute von der DB nicht vollumfänglich beantwortet werden konnten, zum 9. November – und damit VOR dem Beschluss über den Bundeshaushalt 2024 - schriftlich an den Haushaltsausschuss in einem Bericht zur Fehmarnsundquerung offengelegt werden müssen. Der Ausschuss hat erneut betont, dass der Beschluss des**

**Bundestages vom 1. Juli 2020 zu übergesetzlichem Lärmschutz an der Hinterland-Anbindung inklusive explizit des Fehmarn-Sundtunnels weiterhin verbindlich von der DB zu beachten ist und folglich die Erforderlichkeit der Elektrifizierung der Sundbrücke in Frage gestellt werden muss. Die Deutsche Bahn behauptet, die Elektrifizierung der Sundbrücke lediglich als „Rückfalloption“ zu planen, falls der Sundtunnel sich um Jahre verzögern würde. Allerdings gilt seit 2020 durch Bundestagsbeschluss, dass genau dieser Sundtunnel für den Güter-Schwerlast-, Fern- und Autoverkehr gebaut werden muss, während gleichzeitig klargestellt wurde, dass künftig die Sundbrücke von 1963 ausschließlich für Langsam-Verkehre wie Trecker, Mofas, Fahrräder und Fußgänger erhalten bleibt. Diese Entscheidung wurde von den Menschen in der Region damals einhellig begrüßt, weil nur ein Sundtunnel mit zusätzlichem Lärmschutz den Krach der Güterzüge effektiv „schlucken“ wird. Diese vom Bundestag beschlossene Planung darf nicht in Frage gestellt werden. Deshalb hat der Rechnungsprüfungsausschuss auch beschlossen, dass das Verkehrsministerium endlich auf der Grundlage von Artikel 22 des Staatsvertrages mit der dänischen Regierung Gespräche aufnehmen muss, um den Fall verbindlich mit einer ‚Übergangsregel‘ zu vereinbaren, falls die deutsche Hinterlandanbindung 2029 nicht betriebsbereit sein sollte. Dieser Fall droht vor allem auch deshalb, weil der Streckenabschnitt in Bad Schwartau sich noch nicht einmal im Planungsverfahren befindet. Wir sind zuversichtlich, dass der Verkehrsminister Wissing bereit sein wird, solche Gespräche zu führen und uns darüber zu berichten. Zusätzlich hat der Rechnungsprüfungsausschuss heute auch die Prüfungsrechte des Bundesrechnungshofes beim Vorstand der Deutschen Bahn gestärkt und wird Ende Februar 2024 dazu einen erneuten Bericht erhalten.“**

#### **Zum Hintergrund:**

Hagedorn: „Die von der Deutschen Bahn beabsichtigte „Elektrifizierung der Sundbrücke“ und der kilometerlangen Zuwegungen missachtet den Bundestagsbeschluss vom 1. Juli 2020 (siehe S. 2 des BRH-Berichtes nach § 88 Abs. 2 BHO zur RPA-Sitzung am 22. September 2023), verschwendet Steuergelder sowie Planungs- und Baukapazitäten ohne zwingenden Grund, missachtet die Zusagen zu übergesetzlichem Lärmschutz gegenüber dem seit 12 Jahre arbeitenden Dialogforum, bedroht den Norden Ostholsteins und Fehmarns durch Güterzugverkehr ohne Lärmschutz und gefährdet die Investition der DB von aktuell 50 Mio. Euro in die Sundbrücke, die statisch laut DB-Gutachten von 2012 für Güterzugverkehr nicht geeignet ist. Allein deshalb investiert der Bund jetzt vermutlich fast eine Milliarde Euro für den Sundtunnel. In einem Gerichtsvergleich hat die Deutsche Bahn den Kommunen zusichern müssen, dass kein Güterzug über die Hinterlandanbindung fährt, solange der übergesetzliche Lärmschutz nicht überall – inklusive Sundtunnel – zu 100 Prozent baulich umgesetzt ist.“